

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0076/20	11.02.2020
zum/zur		
A0210/19 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.02.2020
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		10.03.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		12.03.2020
Jugendhilfeausschuss		26.03.2020
Verwaltungsausschuss		24.04.2020
Stadtrat		14.05.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Magdeburg benennt zur besonderen Ehrung an den ersten deutschen Astronauten den nächsten Kindergartenneubau sowie eine Straße nach „Dr. Sigmund Jähn“.

Im Hinblick auf die Benennung eines Kitaneubaus ist folgendes anzumerken:

Nutzer der Einrichtungen, die die Stadt in der Vergangenheit errichtet hat, sind in der Regel freie Träger der Wohlfahrtspflege bzw. kirchliche Träger (diese teilweise in eigenen Gebäuden). Die Träger nehmen für ihre Kindertageseinrichtungen eigenständig die Namenswahl unter Einbeziehung der Kuratorien vor. Bei den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt, dem Eigenbetrieb KKM, wurde durch den Stadtrat in der Vergangenheit in Nachholung der Einbeziehung der Kuratorien eine Namensgebung nach Figuren aus Lakomys musikalischen Werken für Kinder beschlossen. Der Eigenbetrieb möchte diesen Grundsatz für alle kommunalen Einrichtungen festschreiben lassen. Hier ist in absehbarer Zeit auch nicht mit einer Neuerrichtung einer Einrichtung in kommunaler Trägerschaft zu rechnen. Der Grundsatzbeschluss soll demnächst zur Beschlusslage werden.

Für Schulen gibt es ein festgeschriebenes Verfahren:

Die Schulkonferenz macht einen Vorschlag, der dem Stadtrat als Letztentscheider vorgelegt wird. Nur für die Grundschulen gibt es eine Leitlinie, die sich an der Straße oder dem Stadtteil orientiert.

Momentan ist außer der Gründung von 2 Grundschulen keine Neugründung in Sicht, so dass es auch hier auf absehbare Zeit keinen Bedarf für die Namensgebung einer Schule gibt, die sich an dem Namen einer Persönlichkeit orientiert.

Für die Umbenennung einer Schule liegt kein zwingender Grund vor. Eine entsprechende Initiative müsste zudem von der Schulkonferenz ausgehen.

Für die Benennung von Straßen ist die Prüfinstanz bei der Stadt, die sich mit der Frage von Namensbenennungen professionell beschäftigt, die AG Straßennamen in Zuständigkeit des Dezernates VI.

Die AG Straßennamen hat den Antrag zur Kenntnis genommen und grundsätzlich erörtert. Unabhängig von der Entscheidung des Stadtrates zum Antrag sieht die AG Straßennamen eine Verwendung des Benennungsvorschlages ohne konkrete Terminierung als grundsätzlich möglich. Wenn Benennungsbedarf für eine Straße besteht, die in einem thematischen Kontext

zur Person steht, wird der Antrag aufgegriffen und eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt. Bis dahin wird der Antrag als Benennungsvorschlag von der AG Straßennamen aufgenommen.

Die Inhalte sind mit dem Dezernat IV und VI abgestimmt.

Borris